

# Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

---

## Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

---

Nr. 20

Schafflund, 27.09.2013

43. Jahrgang

---



Seite 361 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Meyn

### ***Bekanntmachungen:***

Seite 362 Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Bau- und Serviceabteilung

1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 14 der Gemeinde Großenwiehe

Seite 364 Amt Schafflund, Der Gemeindevorsteher

Neufeststellung des Wahlergebnisses der Gemeindevahl in Schafflund 2013

---

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

**Abonnement:** vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus,

**Einzelbezug:** durch Abholung beim Amt zum Preis von 1,00 € pro Ausgabe.

Unter [www.amt-schafflund.de/Bürgerservice/Mitteilungsblatt](http://www.amt-schafflund.de/Bürgerservice/Mitteilungsblatt) finden Sie das Mitteilungsblatt im Internet.

**Sitzung der Gemeindevertretung****der Gemeinde Meyn****Zeitpunkt der Sitzung: Dienstag, 01. Oktober 2013 – 20:00 Uhr –****Ort der Sitzung: Feuerwehrhaus Meyn  
Dorfstraße 7, 24980 Meyn****Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
  2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.06.2013
  3. Eingaben und Anfragen
  4. Änderungsanträge
  5. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
  6. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
  - **Einwohnerfragestunde** -
  7. Beratung und Beschlussfassung in Sachen „Fracking“  
hier: Gemeindliche Positionen und Forderungen
  8. Brandschutzangelegenheiten
  - 8.1 Information zum aktuellen Stand Vermögensausgleich
  - 8.2 Zukünftige Ausrichtung/Finanzierung der Kleiderkammer der Feuerwehren im Amtsbereich
  - 8.3 Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeugs
  9. Anschaffung eines Wegehobels  
hier: Beratung und Beschlussfassung
  10. Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Meyn  
hier: Sachstandsbericht und Beschlussfassung
  10. Beratung und Beschlussfassung zu Wegeangelegenheiten
  11. Beratung und Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl am 26. Mai 2013
  12. Verschiedenes
- Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der  
Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich  
beraten:**
13. Vertragsangelegenheiten
  14. Grundstücksangelegenheiten

Meyn, den 23.09.2013

Gemeinde Meyn  
- Der Bürgermeister -  
gez. Bernd Henkel

Amt Schafflund  
Die Amtsvorsteherin  
- Bau- und Serviceabteilung -

## Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe hat an der Sitzung am 16.05.2013 die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Süderlücke“ für das Gebiet östlich der Dorfstraße (Landesstraße 14) südlich des Spechtweges und nördlich der Wiehebek am nordöstlichen Rand der Ortslage Großenwiehe, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan geltend gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 28. September 2013 in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tag an in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Nr. 1-3 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 Bau-GB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzungen oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 4 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ist die Verletzung von Formvorschriften über die Ausfertigung der Bekanntmachung von Bebauungsplänen unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde und der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden sind.

Schafflund, 27. September 2013

Amt Schafflund  
Die Amtsvorsteherin  
-Bau- und Serviceabteilung-

Im Auftrage



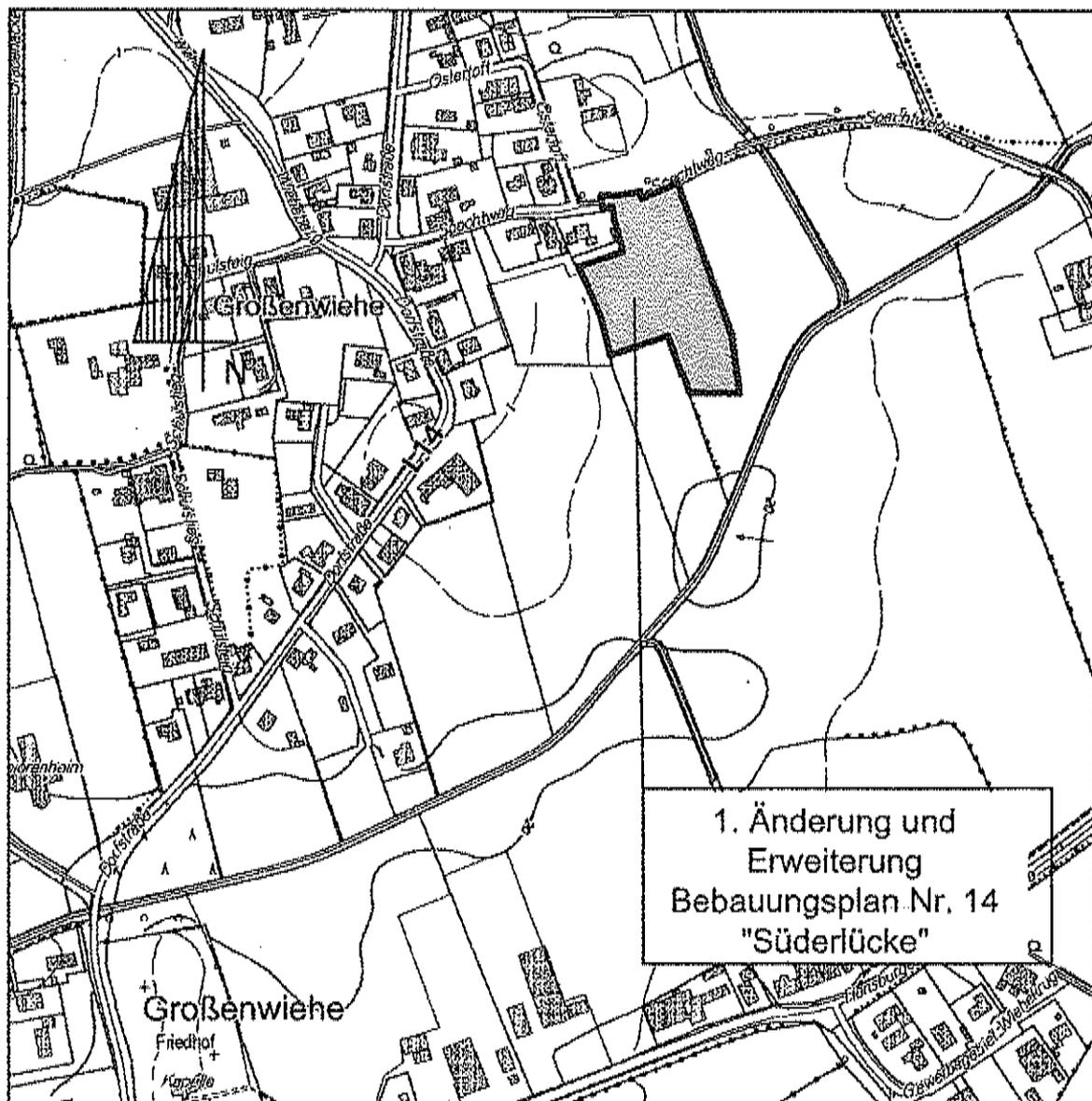
Sönnichsen

## GROSSENWIEHE

1. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG  
BEBAUUNGSPLAN NR.14  
"SÜDERLÜCKE"

ÜBERSICHTSPLAN

M. 1 : 5000



# AMT SCHAFFLUND

## Der Gemeindevahlleiter



Amt Schafflund · Tannenweg 1 · 24980 Schafflund

**Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses  
der Gemeinden des Amtes Schafflund**

24980 Schafflund  
Tannenweg 1  
Telefon: (04639) 70 – 16  
Telefax: (04639) 7030

**Sprechzeiten:**

Mo. 8.30 – 12.00 Uhr

14.00 – 18.30 Uhr

Di. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr

Internet: [www.amt-schafflund.de](http://www.amt-schafflund.de)

Ansprechpartner: Herr Wöhl

Zimmer: 9

E-Mail-Adresse: [arne.woehl@amt-schafflund.de](mailto:arne.woehl@amt-schafflund.de)

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht:

Mein Zeichen:

Datum

24.09.2013

### Neufeststellung des Wahlergebnisses der Gemeindevwahl in Schafflund 2013

hier: Einladung zur Sitzung des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinden  
des Amtes Schafflund

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur Sitzung des Gemeindevwahlausschusses des Amtes  
Schafflund zur Neufeststellung des Wahlergebnisses der Gemeinde Schafflund am

**Freitag, dem 04.10.2013 um 10:00 Uhr**  
**in die Amtsverwaltung Schafflund, Sitzungszimmer, Tannenweg 1,**  
**24980 Schafflund,**

ein und bitte um Ihre Teilnahme.

Sollten Sie verhindert sein, bitte ich um eine Mitteilung.

Einziger Tagesordnungspunkt ist die Neufeststellung des Wahlergebnisses im  
Wahlgebiet der Gemeinde Schafflund gem. § 42 des Gemeinde- und  
Kreiswahlgesetzes.

Mit freundlichen Grüßen

Arne Wöhl

-Gemeindevahlleiter-

**Hinweis:**

Die Sitzung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 2  
GKWO vereinfacht im Mitteilungsblatt des  
Amtes Schafflund bekannt gemacht.

Die Sitzung ist öffentlich.  
Jede Person hat Zutritt zu der Sitzung.

Nord-Ostsee Sparkasse  
11 000 088 (BLZ 217 500 00)

(BIC) NOLADE21NOS

(IBAN) DE34 2175 0000 0011 0000 88

Raiffeisenbank Handewitt

100 102 (BLZ 215 653 16)

(BIC) GENODEF1HDW

(IBAN) DE50 2156 5316 0000 1001 02

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE82ZZZ00000040591

VR Bank Flensburg-Schleswig eG

66 70 105 (BLZ 216 617 19)

(BIC) GENODEF1RSL

(IBAN) DE37 2166 1719 0006 6701 05